Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft: 13.03.2023

Tagesordnungspunkt: 2 Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP)

Vorlage-Nr.: **0650/X**

Sachlage:

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist ein wichtiges Ziel und wesentlicher Bestandteil jeder nachhaltigen, umweltfreundlichen und integrierten Verkehrspolitik. Fuß- und Radverkehr sind weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden, ebenso ist ihr Flächenbedarf im Vergleich zum Kfz-Verkehr gering. Zusammen mit dem ÖPNV eröffnen Fuß- und Radverkehr die Möglichkeit, sowohl Mobilitätsalternativen zu bieten als auch den öffentlichen Raum vom Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten und damit Raum für Aufenthalt, Begrünung und weitere klimaschützende Maßnahmen zu schaffen. Schließlich leistet die Förderung des Fuß- und Radverkehrs einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von kommunalen Klimaschutzzielen.

Wichtige Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung sind die Kommunen. Dabei sind Kooperationen und/oder Vernetzungen zwischen den Kommunen bisher eher die Ausnahme als die Regel, obwohl die Problemstellungen vielfach gleich oder zumindest ähnlich sind. Um hier die Arbeit effektiver zu gestalten und um Synergien zu nutzen, bietet sich eine bessere Vernetzung auf der kommunalen Ebene an. Hierzu haben sich mittlerweile in fast allen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) gegründet, in den meisten Fällen als eingetragener Verein mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer AGFK wesentlich zu einer professionelleren und zielgerichteteren Förderung des Fuß- und Radverkehrs beiträgt. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich dabei vor allem als:

- Plattform für die Vernetzung der Kommunen untereinander,
- Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik,
- (Mit-) Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen,
- Fachberater mit Expertise und Ideen für die praktische Arbeit in den Kommunen und
- Unterstützer für den Bereich Kommunikation und Werbung.

Auf Initiative der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben sich in den letzten Jahren die an einer AGFK-RLP interessierten Kommunen vernetzt und untereinander ausgetauscht. Ein wichtiger Meilenstein war dabei die Übergabe von 40 Interessenbekundungen der Kommunen mit Unterstützungsschreiben u.a. der kommunalen Spitzenverbände an die Ministerin Daniela Schmitt im Februar 2022. Mittlerweile haben 55 Kommunen ihr Interesse an einer AGFK-RLP bekundet.

Die Landesregierung hat sich die Entwicklung des Radverkehrs und dabei explizit auch die Förderung des Alltagsradverkehrs zum Ziel gesetzt. Die Gründung einer AGFK-RLP als kurzfristige Maßnahme bis zum Jahr 2023 ist dabei Bestandteil der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 „Strukturen und Rahmenbedingungen“ des Radverkehrsentwicklungsplans Rheinland-Pfalz 2030. Der Koalitionsvertrag sieht zudem die Einrichtung einer AGFK-RLP vor.

Wie in den meisten Bundesländern auch, soll die AGFK-RLP die Organisationsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins (e.V.) erhalten. Der Verein soll über einen Vorstand und eine Geschäftsstelle mit einem Geschäftsführer und weiterem Personal (1-2 Personen) verfügen. Er finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und eine Landesförderung.

Ein Satzungsentwurf wurde mittlerweile erstellt. Als Voraussetzung für einen Beitritt sind danach folgende Kriterien vorgesehen:

- Unterstützung der Ziele des Vereins,
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf fachlicher Ebene,
- die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien des Vereins,
- Zahlung des Mitgliedsbeitrags.

Die Ziele gemäß § 2 Abs. 4 des Satzungsentwurfs umfassen:

a. Kommunen unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher und klimaschützender Maßnahmen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
b. die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fußgehende und Radfahrende zu verbessern,
c. die Bildung im Sinne zukunftsfähiger und nachhaltiger Mobilität zu fördern,
d. den Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehr in den Mitgliedskommunen zu erhöhen, auch in Kombination mit anderen Verkehrsarten (multimodaler Verkehr),
e. und eine gleichberechtigte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden in städtischen und ländlichen Räumen zu ermöglichen.

Als Mitgliedsbeiträge sind folgende Beträge vorgesehen:

bis 10.000 Einwohner	500 Euro
10.001 bis 20.000 Einwohner	1.000 Euro
20.001 bis 50.000 Einwohner	1.500 Euro
50.001 bis 100.000 Einwohner	2.000 Euro
über 100.000 Einwohner	2.500 Euro

Die Gründungsveranstaltung für die AGFK-RLP ist für Freitag, den 5. Mai 2023 in Kaiserslautern vorgesehen. Die geplante Struktur der AGFK-RLP ist in dem in der Anlage beigefügten Organigramm (Stand Januar 2023) dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft und der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Klimaschutz empfehlen dem Kreistag die Mitgliedschaft in der AGFK-RLP zu beschließen.